N-1222-57

Dr. Weiland und Partner Rechtsanwälte

Dr. Gerd G. Weiland Frank Dahrendorf Alexander Jahr Dr. Elisabeth Weiland Rolf-Dieter Klooß Dr. Anna Harm

Norbert Parlow Ursel Kappelhoff Rudolf Dietze

1. Ronkret Literatur Verlag Osterstraße 124

2000 Hamburg 19

2. Herrn
Rainer Pohl
c/o Prau Gerlinde Kästle
Isestraße 27

2000 Hamburg 13

7. Jan. 1985 K/De/Na 05/1984/1e3

Buch "Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg", erschienen im Konkret Literatur Verlag Hamburg 1984,/ Artikel von Rainer Pohl "Swingend wollen wir marschieren", Seite 96 ff.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrter Herr Pohl,

wir zeigen an, daß uns Herr Thorsten Müller in obiger Angelegenheit mit der Wahrnehmung seiner Interessen Ihnen gegenüber beauftragt hat.

I.

Der im Betreff genannte Artikel geht in Thema, Aufbau und bis zum Teil in seinem Wortlaut zurück auf einen Vortrag unseres Mandanten, den Herr Pohl ohne eine entsprechende

. 7 -

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV

Akt. 6970/85 Let 25 2374

Rep. Rai. Ra.

Neuer Wall 86 Postfach 30 58 47 2000 Hamburg 36 Telefon 37 20 51 Telex 2 11 365 weips Gerichtskasten 229 Commerzbank Konto 37-32591 BLZ 200 400 00 Postscheck Hambarg 5 II 01-201 BLZ 200 IOO 20 Genehmigung verwertet, zum Teil abgeschrieben, zum Teil entstellt hat. Dadurch wird sowohl das Urheberrecht als auch das Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten in mehrfacher Hinsicht verletzt. Die gravierendsten Unrichtigkeiten des

1. Im "Verzeichnis der handelnden Personen" auf Seite 213 des bezeichneten Buches ist unser Mandant folgendermaßen aufgeführt:

"Müller, Th., Swinger 100"

Verfassers Pohl sind folgende:

Entgegen dieser Angabe gehörte unser Mandant nicht zu dem Personsnkreis der "Swings". Er hat in seinem Gesprächen mit Herrn Pohl unmißverständlich differenziert, daß er zwar mit Interesse und Sympathie die Erscheinung der "Swings" wahrgenommen -, sich selbst jedoch ihr nicht zugeordnet habe, wie dies von den Verfolgungshehörden getan worden war. Insofern entspricht diese Angabe in dem bezeichneten Buch nicht den Tatsachen; sie wurde von Herrn Pohl wider besseres Wissen gemacht.

Als Autor, der selbst über das Phänomen der "Swings" schreibt, ist es für unseren Mandanten von großer Bedautung, ob seine Leser davon ausgehen, daß er selbst zu den "Swings" gehörte oder nicht. Denn wie leicht nachzuvollziehen ist, leitet ein Leser die Glaubwürdigkeit und Objektivität eines Autors – zu Recht – in ganz ercheblichem Maße von der eigenem Stellung des Autors zu seinem Thema ab. Insofern wird durch diese Falschinformation des Lesers das Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten in erheblichem Maße verletzt.

Darüber hinaus hätten sorgfältigere Racherchan Harrn Pohl auch zu der Erkenntnis führen müssen, daß die betreffenden jungen Leute in der damaligen Zeit nicht mit dem Wort "Swinger" bezeichnet wurden. Der von der Gestape und der Reichsjugendführung denunziatorisch für die betreffende Jugend gebrauchte Begriff "Swing" meinte das mit dem Jazz der Jahre 1935 und 1940 einhergehende Lebensgefühl. Dementsprechend sprach man damals auch von dem "Swing", Plural "Swings".

Im Ubrigen weisen wir auch darauf hin, daß die Gefahr besteht, daß ein Nichtmusiker unter der Bezeichnung "Swinger" möglicherweise "Mähner und Frauen (versteht), die keine sexuellen Skrupel haben, also vor allem Menschen, die an pluralistischen Praktiken teilnehmen oder sich an homosexuellen, fetischistischen und sadomasochistischen Handlungen beteiligen, ohne homosexuell, fetischistisch oder sadomasochistisch veranlagt zu sein..." (vergl. Ernest Bornsman, Lexikon der Liebe, Materialien zur Sexualwissenschaft, Berlin 1978.)

Auch unter diesem Aspekt wird das Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten durch die Bezeichnung seiner Person als "Swinger" verletzt.

 Desweiteren verstößt die Aufnahme des Zitats auf Seite 96 unten in dem bezeichneten Artikel gegen das Urheberrecht unseres Mandanten.

Das Zitat stammt aus einem Manuskript, das unser Mandant zur Vorbereitung eines Vortrages gefertigt hatte, den er am 13. März 1982 in Schloß Rastatt hielt. Dieses Manuskript hatte unser Mandant Herrn Pohl unter dem 24. September 1982 mit einem Anschreiben übersendet, in dem er Herrn Pohl ausdrücklich auf folgendes hinwies:

75-7-77-

"Ich sende Ihnem eine Kerokopie eines Manuskripts, das einem Vortrag zugrunde lag, den ich im März d. J. vor einem Auditorium im Schloß Rastatt in Badem hielt. Eigens weise ich Sie auf meine Rechte hin, darunter auch auf die, Auszüge aus diesem Vortragsmanuskript zu zitieren. Sollten Sie das wünschen, so holem Sie sich bitte meine Genehmigung dafür ein."

Auf der ersten Seite des Manuskripts ist oben zusätzlich maschinenschriftlich vermerkt:

"Alle Rechte, auch die der auszugsweisen Wiedergabe, ausschließlich bei Thorsten Müller, Curschmannstr. 33, 2000 Hamburg 20."

Dieses Manuskript hatte unser Mandant Herrn Pohl ausschließlich zur persönlichen Information im Hinblick auf dessen Hauptseminararbeit im Sommersemester 1983 bei Prof. Moltmann in Hamburg überlassen. In einem weiterem diesbezüglichen Gespräch hatte unser Mandant Herrn Pohl gestattet, eine bestimmte Stelle - die hier angesprochene - aus dem Vortragsmanuskript im seiner Hauptseminararbeit zu zitieren. Er hatte ihm eine weitergehende Zitiererlaubnis jedoch nicht gegeben. Die Aufnahme des Zitats in den Artikel "Swingend wollen wir marschieren" erfolgte insofern gegen Wissen und Willen unseres Mandanten und verletzt daher sein Urcheberrecht, zumal unser Mandant zu keinem Zeitpunkt

Kenntnis von einer über die Seminararbeit hinausgehenden Veröffentlichungsabsicht des Herrn Pohl erhalten hat.

Für die Aufnahme des Zitats in den Aufsatz "Swingend wollen wir marschieren" bedurfte Herr Pohl insofern der Zitiererlaubnis unseres Mandanten, da es sich bei dem Manuskript unseres Mandanten um ein nicht veröffent-lichtes Werk im Sinne des Urhebergesetzes handelt und insofern nicht der allgemeinen Zitierfreiheit des § 51 UrhG unterliegt. Auch der Umstand, daß unser Mandant unter Zugrundelegung des Manuskripts einen Vortrag vor einer begrenzten Zuhörerzahl gehalten hat, hat keines-wegs zur Veröffentlichung des Manuskripts unseres Man-danten geführt.

Auch insoweit hat unser Mandant demnach einen Unterlassungsanspruch gem. § 97 UrhG.

wie bereits oben geschildert, hielt unser Mandant seinen Vortrag am 13. März 1982 und nicht etwa, wie in Fußnote 2 (Seite 203) angegeben, am 13. September 1982.

3. In seinem Artikel schreibt Herr Pohl auch konkret über unseren Mandanten (Seite 99 f.). Dabei stellt er unseren Mendanten sowie zwei weitere Männer, die Herren Spitzbart und Himpkamp als Swings dar und behauptet, diese drei Swings hätten den Kontakt zu einer vermuteten britischen Spionageeinheit gesucht.

Auch diese Schilderung entspricht nicht den Tatsachen und keineswegs den Informationen, die unser Mandant Herrn Pohl gab. Alle drei hier genannten Personen, wenn sie auch von der Verfolgungsbehörde als solche verdächtigt und beschuldigt worden waren, verstanden sich selbst nicht als "Swings" oder auch nur als der "Swing-Jugend" zugehörig. Auch suchten sie nicht den Kontakt zu einer britischen Spionageeinheit. Vielmehr hatte unser Mandant seinerseits den Wunsch gehegt, Kontakt zu gewinnen zu einer von London aus operierenden Sabotageorganisation. Indessen waren die Herren Himpkamp und Spitzbart und unser Mandant in die Widerstands- und Verfolgungsgeschichte der "Weißen Rose" involviert und wurden deshalb von der Gestapo in Haft genommen und nach längeren Haftzeiten in Gefängnissen und Konzentrationslager dem Oberreichsenwalt zur Anklageerhebung überstellt.

Unzutreffend berichtet Herr Pohl auch, gegen die Herren Himpkamp, Spitzbart und unseren Mandanten seien damals lange Haftstrafen verhängt worden. Da die Hauptverhandlung wegen der Kriegslage nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in Berlin geführt werden konnte, begab sich der 1. Senat des Volksgerichtshofes nach Hamburg, wo die Hauptverhandlung gegen Bruno Himpkamp und die Mitangeklagten Spitzbart und Müller kurzfristig auf den 19. April 1945 anberaumt worden war. Noch vor diesem Zeitpunkt waren die Angeklagten Himpkamp und Spitzbart von einer Einheit der US-Armee aus dem Landgerichtsgefängnis Stendal befreit worden. Gegen unseren Mandanten, der zu dieser Zeit im Untersuchungsgefängnis Hamburg inhaftiert war, wurde zwar die Hauptverhandlung durchgeführt, doch setzte der Volksgerichtshof die Verhandlung aus, nachdem der Anklagsvertreter die Verurteilung zu einer Zuchthausstrafe beantragt hatte, ohns ein Urteil zu verkünden.

- 7 -

Auch insoweit ist die Schilderung von Herrn Pohl unzutreffend und verletzt das Persönlichkeitsracht unseres Mandanten.

II.

Unser Mandant ist unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt verpflichtet, die Verletzung seiner Rechte zu dulden. Angesichts des wissenschaftlichen Anspruchs, den der Sammelband und damit auch die Einzelbeiträge erheben, und der Genauigkeit, die das Themm erfordert, werden auch Sie kein Interesse daram haben können, den Pohl-Artikel in der beanstandeten Form weiter zu verbreiten. Wir gehen deshalb davon aus, daß unser Mandant seine Unterlassungsanaprüche nicht auf gerichtlichem Wege durchsetzen muß. Zur Ausräumung der Wiederholungsgefahr (und der üblichen Praxis entsprechend) fügen wir eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bei und bitten Sie, diese bis zum 21. Januar 1985 an uns unterschrieben zurückzusenden. Sollten Sie entgegen der Erwartung unseres Mandantan dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden wir unserem Mandanten empfehlen, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, daß sich unser Mandant weitere Ansprüche, insbesondere die auf Erstattung seiner Rechtsanwaltskosten vorbehält.

Mit freundlichen Grüßen

(Klooß) Rechtsanwalt

Anlage

ZEUGENSCHRIFTTUM

Name:	ZS Nr.	Bd.	Vermerk:
MÜLLER, Thorsten	2371	I	
katalogisiert Seite: 1 - 20 Sachkatalog: Jugend III - Widerstand " - Kriminalität Lager II - SS-Sonderl.Moringen " Uckermark Widerstand IV - 1. Hamburg	Pohl, R Himpkam	Thorsten lainer ip, Bruno irt, Gerd	
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

katalogisiert Seite: Sachkatalog:

Personen:

Thorsten Müller Curschmannstraße 33, I. 2000 Hamburg 20

Anmerkungen ad Rainer Pohl: "Swingend wollen wir marschieren"

White like him a. 1. 1986 1

25-2371-10

Rainer Pohl »Swingend wollen wir marschieren«

»Swingend wollen wir marschieren In die Zwangs-HJ Teddy Stauffer soll uns führen Mit dem neusten Hot«1

In Hamburg hat es im Verlauf des Zweiten Weltkriegs verschiedene Formen der Jugendopposition gegen das nationalsozialistische Regime gegeben, die frühzeitig und genau von den "Sicherheits«-Organen beobachtet und verfolgt wurden, bis sie schließlich mit den Maßnahmen des Totalen Krieges sowie den Folgen der Bombennächte 1943 weitgehend zerrieben waren. Eine eigentümliche und für Hamburg sehr typische Form jugendlicher Opposition war die der "Swinger«:

»Man muß sich den Typus vorstellen vor der reichsdeutschen Kulisse jener Zeit. Der erste September und die deutschpolnische Grenze sind überschritten, überschritten ist auch der deltte September, da England und Frankreich, bündnisverprächtet gegenüber Polen, dem Deutschen Reich den Krieg erklaren, da täuchen auf dem Jungfernstieg und an den Ufern der Alster, in Harvestehude, Uhlenhorst und in den Elbsterteln Hamburgs, den schonen Vierteln, ein paar junge Manner auf, die anmuten, als seien sie von einem Kommando der Royal Air Force über der Stadt abgetropft, abgefallschirmt worden wie zum Zeichen: Wir sind nur die Zivile Vorhut, Wartet nur, die Streitkräfte werden schon noch kommen w²

In dem anglophilen Personenkreis der Jeunesse dorée dieser Stadt zur Zeit der Teddy-Stauffer-Gastspiele, also in den Jahren 1937, 1938, 1939, war der dem Artikel von Herrn Rainer Pohl vorangestellte Vers nicht bekannt, geschweige denn signifikant für eben diesen Personenkreis.

ad Anmerkung 1:

Die hier als Quelle namhaft gemachte Nancy Narr (s. auch Anmerkungen 13 und 14) ist — den Angaben nach, die sie in einer NDR-Hörfunksendung, ca. Mitte August 1982, zu ihrer eigenen Person machte — des Jahrgangs 1930. Nach meiner Personen- und Sachkenntnis gehörte das seinerzeit kleine Mädchen mit Sicherheit nicht zu dem oben erwähnten Personenkreis.

Den Begriff "Swinger"

- vergl. Ernest Borneman: Lexikon der Liebe. Materialien zur Sexualwissenschaft. Bd. 4, Ullstein Taschenbuch Verlag Berlin 1978

gab es nicht. Der von der GeStapo und der Reichsjugendführung denunziatorisch gebrauchte Begriff 'swing' meinte das dem Jazz der Jahre 1935-1940 einhergehende Lebensgefühl. Substantivierung: ein "Swing" = eine Person eben dieses Lebensgefühls.

Dieses Zitat wurde meinem unveröffentlichten - und zur Veröffentlichung auch nicht bestimmten - Manuskript entnommen, das ich mir verfaßt hatte für einen Vortrag in Schloß Rastatt, 13.März 1982, vor Historikern und Pädagogen - im Rahmen einer von der Reinhold Maier Stiftung veranstalteten Vortragsreihe.

Das mit meinem Copyright versehene Manuskript hatte ich Herrn Pohl einmal zur Lektüre ausgeliehen unter

そら-とフネイー

dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß ihm dieser Vortragsentwurf lediglich zur Auswertung im Rahmen einer Seminararbeit diene. Unter Hinweis auf meine Urheberrechte genehmigte ich ihm die Zitation dieser
einen Stelle ausschließlich im Rahmen seiner Seminararbeit.

Herr Pohl hat diese Stelle nunmehr doch veröffentlicht und dabei auch noch einen von mir selbst gelöschten Satz wiedergegeben: ... wie zum Zeichen: Wir sind nur die zivile . Vorhut. Wartet nur, die Streitkräfte werden schon noch kommen.

ad Anmerkung 2:

Die Quellenangabe ist falsch datiert. Der Vortrag wurde nicht am 13.September, sondern - wie auf dem Manuskript vermerkt - am 13.März 1982 gehalten.

Die Quelle (auch) dieser Information bin ich. Wie denn überhaupt nahezu alle Informationen, die ich Herrn Pohl einmal lediglich zu seiner persönlichen Unterrichtung gegeben habe, nunmehr von ihm verwertet und - vor einer von mir intendierten Buchveröffentlichung - veröffentlicht worden sind.

ad Anmerkung 3:

Ich hatte das hier als Quelle angeführte Buch - mein eigenes Exemplar -Herrn Pohl geliehen, weil er sich an den darin beschriebenen Vorgängen in Paris zur Zeit der deutschen Okkupation interessiert gezeigt hatte.

Herr Rainer Pohl hat sich, wie ich später erfuhr, unter Berufung auf eine Empfehlung von mir bei Herrn Erik Blumenfeld um die Gelegenheit eines Gespräches beworben.

Die hier zusammenhanglos wiedergegebenen und miteinander vermischten Informationen, partiell auch falsch wiedergegeben, gehen auf Erik Blumenfeld und mich zurück.

Ganz so plotzlich, wie es den Anschein hatte, war der Swing-Typus allerdings nicht entstanden. Er hatte seinen sozio-kulturellen Hintergrund im anglophilen und vornehmen Hamburger Kaufmannsbürgertum, das über vier Jahrhunderte seine Kontakte mit Großbritannien gepflegt hatte. In den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts kam hinzu, daß die Jugend dieser führenden Schicht Kultformen sowie Verhaltens- und Geschmacksnormen entwickelte, wie man sie auch in anderen europäischen Großstädten beobachten konnte.

Diesen Personenkreis bezeichnet Erik Blumenfeld, Sofin einer bekannten Hamburger Reederfamilie, als die «Swinging-Jugend», die mit der Machtübernahme in eine grundsätzliche Opposition zu den völkisch-rassistischen Vorstellungen des Nationalsozielismus geriet. Mit anderen 18 bis 25jührigen bildete er einen Freundeskreis, der mit Bedrückung die Errichtung der NS-Diktatur, die Nürnberger Gesetze und die merkbare Aufrüstung beobachtete. Ihren Ausdruck von Opposition funden die Jugendlichen darin, all das zu kultivieren, was nicht spezifisch deutsch war; man he auslandische Zeitungen, ließ sich die Haure länger wachsen, besuchte Clubs, in denen anglo-amerikanische Musik gespielt wurde, und trug auffällige Kleidung, »Quintessenz all dies war ein kleines, inneres politisches Bekenntnis, um nicht

vom Nationalsozialismus vereinnahmt zu werden«.* Der Freundeskreis von Blumenfeld, die »Caféhaus-Clique«, sammelte Nachrichten über Verhaftungen, die bereits vor 1939 in Kreisen der »Swinging-Jugend« mit Schutzhaftbefehlen wegen »Undeutschen Verhaltens«, »Kaufens bei Juden« oder »Wehrkraftzersetzung« vorgenommen wurden.

Treffpunkte der Swinger wurden bereits vor Kriegsbeginn beobächtet. Ein »Zwischenfall« ist aus dem Alsterpavillon bekannt, als dort 1938 die Gestapo die englische »Jack Hilion Band« mit Gewalt heraustrieb.6 Dieses vor der Zerstörung 1943 sehr mondane Café der Börsianer (»Börsen-(ligolos«), der anglophilen Jugend der Oberschicht wurde demals bereits in der antisemitischen Offentlichkeit auch das "'udenaquarium«' genannt. Neben den Cafés bekamen die dien zum Teil sehr großen Kinos eine Bedeutung für die Popularisierung des Swings, wie das »Waterloo-Kino« in der Dammtorstraße, das bis 1939 praktisch nur amerikanische Filme zeigte. Diese Kinos waren auch an der Entstehung der eigentlichen »Swing-Jugend« beteiligt, von der man erst ab Kriegsbeginn sprechen kann. Die etwas hölzerne Bezeichnung »Swing-Jugend« ist eine abschätzige Etikettierung der Gestapo.

Es war schwierig und wurde von einem Gespräch zum andern immer schwieriger, Herrn Pohl etwas von dem Lebensgefühl und der Lebensart jener exklusiven Minorität in Hamburg zu vermitteln. Ich empfahl ihm u.a., einen im Merian-Heft 'Hamburg' veröffentlichten Beitrag meines Kollegen Ben Witter zu lesen; möglicherweise lieh ich ihm mein Exemplar (s. Anmerkung 6).

Die hier teils richtig, teils falsch wiedergegebenen Informationen gehen wiederum auf mich zurück.

Die "Swinger«, auch "Swings«, "Stenze« oder "Swing-Heinis«, die Müdchen auch "Jazz-Katzen« genannt, wirkten sehr lebenslustig, ja beinahe übermütig. Sie wollten sich nicht um ihre Jugendjahre betrügen lassen und mißachteten meist bewußt die vielen Verbote und Anordnungen, die das öffentliche und private Leben einengten.

Sie waren zunächst einmal auffällig durch ihre eigentümliche Garderobe: die Jungen⁶ ließen sich die Haare bis über den Hemdkragen wachsen, trugen zweireihige lange Jacketts mit großem Karomuster oder Mäntel aus feinem Flanellstoff, versuchten ihre Krawatte zu einem extrem kleinen Knoten, dem »Windsor-Knoten«, zu binden, trugen einen Bowler-Hat, und vor allem hatten sie immer einen Regenschirm dabei, bei Regen und Sonnenschein, der praktisch nie entfaltet wurde. Auch die Mädchen9 trugen Hüte, und zwar solche mit glatter, runder Krempe, unter denen langwallendes Haar hervortrat. Auch sie trugen gerne zweireihige Jacketts oder Anzüge aus grauem Flanell, dazu teure Schuhe mit Kreopsohlen, die man mit viel Glück etwa bei »Prange« finden konnte. Viele dieser Mädchen trugen einen Faltenrock, hauchdunne reinseidene Strümpfe oder auch blauwollene Kniestrümpfe mit beigen Schuhen. Sie schminkten sich gerne und liebten besonders zyklamfarbenen Lippenstift. Jungen konnten wegen des Mitführens eines Regenschirms bei Sonnenschein genauso auf der HJ-Wache festgehalten werden, 10 wie Mädchen wegen des Tragens von Hosen auf einer Polizeiwache."

In der Hamburger Presse erschienen verschiedentlich hämische Artikel über die Swinger (vgl. den abgedruckten Artikel aus den Hamburger »Gaunachrichten«). Auch die HJDienststelle beim Patriotischen Gebäude ließ es sich nicht
nehmen, in einem Schaukasten die »Swing-Heinis« mit
Schmähsprüchen abzubilden. Viele Betroffene sahen sich
diesen Kasten an, verstanden ihn sehr wohl als eine
Kampfansage und hätten ihn am liebsten demoliert. 12

Diefolgenden Ausführungen Herrn Pohls sind eine Vermischung verschiedener Informatioen äußerst unterschiedlicer Quellen, zum Teil vollkommen verzerrt und ihres Zusammenhangs bar wiedergegeben. Mit der Kleidung war auch eine gewisse Körperhaltung und Gangart verbunden. Im Gegensatz zu den Schnürstiefeln mit Soldatennägeln der Uniformierten trugen viele Swinger Kreppsohlen: »Das war eine Weltanschauung!«¹³ Sie gingen in kleinen, schwingenden Schritten und leicht vorn übergebeugt.

»Man sieht's am Gang und an den Haaren Was Stenze sind und Stenze waren«14

Nach dem »Swing« erhielten sie ihren Namen, aber es war darüber hinaus der schwarze Jazz und später auch Blues, der die Swings begeisterte. In Hamburg konnte man ab und zu gute Swing-Bands hören, wie die von Arne Hülphers, Jomm Kristal und natürlich Teddy Stauffer, nach dessen Band sich eine Swinger-Gruppe nannte, eben die »Teddies« (vgl. den Refrain am Anfang des Textes). Neben dem Alsterpavillon waren als Musikkneipen beliebt unter anderem das »Café Heinze« (Millerntor), der "Trichter« (Reeperbahn), das

"Faun« (Gänsemarki), das "Trocadero» mit der darunter gelegenen "Caricata-Bar« (Große-Bleichen), die "Moritz-Bar« (Colonnaden). Die meisten wurden von Gestapo-Spitzeln in Zivil beobachtet, die dem Reichssicherheitshauptamt zum Beispiel folgendes zu berichten wußten:

»Im April '42 gastierte die Kapelle Wolff in Hamburg in der 'Caricata-Bar'. Latüber wird gemeldet: Wolff trug einen fast an die Knie reichenden englischen Sakko. Er hielt sich mit seinen Verrenkungen, Grimassen und der häufigen Auseinanderfolge von Pralitrillern eng an das Vorbild der ausgefallensten amerikanischen Negersänger... Die Kapelle spielte in erster Linie deutsche Schlager, die sie stark verhotteta... Wolff sagte verschiedentlich andere Schlager an, als in Wirklichkeit gespielt wurden... Der Swing-Jugend-Schlager 'Tiger-Rag' wurde angesagt als das Lied 'Wo ist der Papa' gespielt wurde... Weiter wurde un a. der englische Schlager 'Sweet Sue' gespielt und dazu gesungen: 'Lest das Mittagsblatt, lest das Tageblatt'. Da dieser Text in der abgewandelten Form 'Lest das Mittagsblatt, lest das Tageblatt, alles Lüge, alles Dreck' von jeher in der 'Swing-Jugend' gesungen wurde und überall bekannt ist, erntete dieses Stück einen besonders starken Beifall.«15

Da man »gute Musik« in Hamburg nur recht selten erleben konnte, hörten die Swinger die Musiksendungen der BBC und von Radio Kopenhagen. Für deren politische Sendungen interessierten sich nur die wenigsten. Man versuchte, originale Swing-Platten zu bekommen, die, zumindest bei »Odeon-Weiß« (Neuer Wall), sogar regulär bis Kriegsende zu kaufen waren. In anderen Geschäften konnte man unter der Ladentheke rückgetauschte englische und amerikanische Platten bekommen, auf denen sich deutsche Label befanden. Oder man ließ sich über Freunde Raubpressungen machen, »Gummiplatten«, wie sie z. B. bei-Harry Pattein (Valentinskamp) hergesteilt wurden. 15

Ein ganz besonderer Treff war die kleine Eisdiele bei »Tante Loh«!" neben dem Kleinen Fährhaus, wo sich Jugendliche aus den exklusiven und teuren Segel- und Hockey-Clubs trafen. Nebenan lag das kleine Bootshaus einer Swinger-Gruppe, die als »Alsterpiraten« bekannt waren. Ein weiterer sehr früh von der Gestapo! beschatteter Treffpunkt war die Eisbahn in Planten un Blomen. Hier wurde besonders abends »gute« Musik gespielt, wenn die Eishockey-Clubs trainierten und mitgebrachte Platten über Lautsprecher ertönten.

Die meisten Swings zählten zur »Jeunesse Dorée«19 der wohlhabenden Hamburger Oberschicht. Nut sie konnten ... Jomm Kristal ...

Es handelt sich um den holländischen Kapellmeister John Kristel

Das Tanz-Kaffee Heinze war ein elegantes Tanzlokal, d e r "Faun" ein ebensolches Tanz-Kasino; "Trocadero" und (später) "Caricata" waren die feinsten und teuersten Abendlokale (Garderobe: Frack, Smoking) Hamburgs, und noch die 1937 eröffnete Moritz-Bar war eine Bar des gehobenen Ansprucks, nur keine "Musikkneipe"

"Tante Lo" w a r das Kleine Fährhaus, so benannt nach dem Vornamen (Lotte) der Ehefrau des Besitzers Johann Prien. Hier verkehrten Mitte der 1930er Jahre vor allem Mitglieder des Alsterpiratenclubs (Junioren des Norddeutschen Regatta Vereins).

25-2371-14

5

sich einen solch aufwendigen Lebenswandel leisten und wirkten stilbildend: sie waren »swing«. Doch die Begeisterung für den Swing erreichte auch ärmere Milieus. So gab es Swinger in Eimsbüttel, Barmbek und Borgfelde, den Hamburger Arbeiterstadtteilen. Auch sie liebten die gleiche Musik und versuchten, das »Happy-Go-Lucky-Lebensgefühle²⁰ der Reicheren zu imitieren, hatten ihre Treffs im »Café Könige²¹ oder im »Campe-Casino«. Auch diese Swinger-Kreise trafen die staatlichen Sanktionen, die vom »Wochenendkarzer« bis zur KZ-Haft reichten. Für alle Swings mag gelten, was in folgendem Flugblatt seinen Ausdruck fand, das in einer Schule in Winterhude verteilt wurde:

»Der Boy, das Girl, sie lieben den Hot
Und meiden die Meute stupider HJ.
Geh'n sie spazieren auf leisestem Krepp
Erglänzt sie am Bein, er am Jackett.
Marschiert voran, Hot, Jazz und Swing.
Come on boy and girl, wir gehen zum Ding.
Zum Fest der Gerechtigkeit komm und spring.
Und tritt General HJ einst gegen uns an
Dann werden wir hotten Mann für Mann.

97

Der eine am Baß, der andre am Kamm.

Noch sind wir nicht viele genug.

Doch einst wird es wahr, was bisher nur Spuk.
Wir werden siegen, da gibt's keinen Muck!«2

Heinrich Himmler und die Swings

»Lieber Heydrich!

Anliegend übersende ich Ihnen einen Bericht, den mir der Reichsjugendführer Axmann über die 'Swing-Jugend' in Hamburg zugesandt hat. Ich weiß, daß die Geheime Staatspolizei schon einmal eingegriffen hat. Meines Erachtens muß aber das ganze Über radikal ausgerottet werden. Ich bin dagegen, daß wir nur halbe Maßnahmen treffen. Alle Rüdelsführer, und zwar die Rüdelsführer männticher und weiblicher Art, unter den Lehrern diejenigen, die feindlich eingestellt sind und die Swing-Jugend unterstützen, sind in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dort muß die Jugend erst einmal Prügel bekommen, und in schärfster Form exerziert und zur Arbeit angehalten werden.

Irgendein Arbeitslager oder Jugendlager halte ich bei diesen Burschen und diesen nichtsnutzigen Mädchen für versehlt ... Der Ausenthalt im Konzentrationslager muß ein längerer, 2-3 Jahre sein. Es muß klar sein, daß sie nie wieder studieren dürsen. Bei den Eltern ist nachzusorschen, wieweit sie das unterstützt haben. Haben sie es unterstützt, sind sie ebenfalls in ein KL zu verbringen und das Vermögen ist einzuziehen. Nur wenn wir brutal durchgreifen, werden wir ein gefährliches Umsichgreifen dieser anglophilen Tendenz in einer Zeit, in der Deutschland um seine Existenz kümpft, vermeiden können...«23

Es hätte nicht dieser Anweisung Heinrich Himmlers bedurft, um die Swings zu verfolgen. Aber nun hatte die Hamburger Gestapo-Leitstelle freie Hand, die verhafteten Swinger auch in Konzentrationslager zu bringen (Ravensbrück, Neuengamme, Buchenwald, Oranienburg, Moringen).

Für die Verfolgung der Jugendopposition in Hamburg war ein eigenes Dezernat der Gestapo zuständig, das spätestens 1940 gebildet wurde. An seiner Spitze stand Kriminalrat Reinhardt (»Der Fuchs«3), der als besonders übler verbrecherischer Mann beschrieben wird und bei den Swingern gefürchtet wurde. Er leitete die Verhöre, bei denen er und sein Mitarbeiter Kügler besonders die jungen Männer mißhandelten, und nahm auch seiber viele Verhaftungen bei denunzierten Hausparties vor. Mitarbeiter die Gestapo an eine politische Verschwörung, ja seibst an Attentatspiäne.

Bei »leichteren Fällen« wurden die Swinger nach dem Verhor mit bestimmten Auflagen entlassen: wie etwa die ehemaligen Freunde nicht mehr zu treffen, bestimmte Treffs nicht mehr zu besuchen.27 In »schweren« Fällen behielt man sie für Tage beziehungsweise Wochen in Gestapo-Haft im Polizeigefängnis und Konzentrationslager Fuhlsbüttel, wo sie im Trakt des ehemaligen Frauengefängnisses untergebracht waren. Um die jugendlichen Verhafteren für die Verhöre gesprächig zu machen, reichte meist der Essensentzug aus. Andere wurden im »Spiegelsaal« des Stadthauses fürchterlich zugerichtet.28 Naben Reinhardt und Kügler, der als Schürzenjäger bekannt war und die Mädchen zuvorkommend behandelte, waren auch die Gestapo-Leute Vogt und Schellhorn bei Verhaftungen von Swingern beteiligt und schlugen sie bei Verhören.29 Aus den »Tagesberichten des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttelah geht hervor, daß alleine

93

in den zweieinhalb Jahren von 1941 bis Mai 1943 312 Swings eingeliefert worden waren.

Aufgrund einer Verordnung mußte die Gestapo bei Haftzeiten von mehr als drei Wochen-das Reichssicherheitshauptamt einschalten. In Fuhlsbüttel-hörten die Häftlinge
überall Schreie. Sie waren den willkürlichen Brutalitäten gefürchteter SS-Wachleute wie Zirbes ausgeliefert. Für die
meisten Transporte der Swinger zu den Verhören im Stadthaus waren der als grobschlächtig und brutal geschilderte
Paul Reppien und seine SS-Leute zuständig. Für viele war
die »Entlassung zur Wehrmacht« wie eine Befreiung nach
dem Schock, den die fürchterliche Behandlung im KZ bei ihnen hinterließ. I

Neben diesem Dezernat der Gestapo war der Sicherheitsdienst der SS (SD) beauftragt, politisch zu wertende Oppositionsformen bei Jugendlichen zu untersuchen. Insbesondere sollte herausgefunden werden, ob es Verbindungen zwischen der »Swing-Jugend« und den Überfällen auf HJ-Streifen gäbe, wie es im Protokoll der "Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege« vom 20.2.1942 heißt. 11 Diese »Arbeitsgemeinschaft« war eine Spezialität des Hamburger NS-Regimes und basiert vermutlich auf der Idee von Professor Rudolf Sieverts vom Seminar für Jugendrecht der »Hansischen Universität«. Sie trat im Frühjahr 1940 erstmals zusammen und umfaßte alle mit der Jugend befaßten Institutionen wie: Reichsstatthalterei, Staatspolizei - Sicherheitsdienst SS, Kriminalpolizei, Hansische Universität, Wehrmacht, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Vormundschaftsund Jügendgericht, Arbeitsamt, Schulverwaltung, BDM. HI, NSV, Hauptgesundheitsamt. Die Protokolle der von

Quelle: Thorsten Müller

ad Anmerkung 30:

Auch bei dieser Information handelt es sich wieder um eine, die ich Herrn Pohl gesprächsweise, allein seines Interesses wegen gegeben habe in dem Vertrauen, sie diene ihm nur zur persönlichen Unterrichtung. Diese Informationen gehen zum Teil auf eine langjährige von mir betriebene Forschungsarbeit an in- und ausländischen Archiven zurück.

Die Anmerkung 30 ist außerdem in sich selbst falsch: Ich habe die hier angeführten Berichte nicht für die Forschungsstelle ... analysiert.

1940 bis 1943 monatlich tagenden »Arbeitsgemeinscharte weisen einen deutlichen Anstieg der Jugendkriminalität aus. aber auch eine zunehmende Desintegration der Jugendlichen aus dem immer mehr zwanghaft werdenden System, Mehrfach wurden im Plenum Meinungsverschiedenheiten etwa zwischen den staatlichen Fürsorgestellen und dem NSV deutlich oder zwischen der Gerichtsbarkeit und der Polizei. Funktionen dieses Koordinationsgremiums waren:

Die Reibungen zwischen den Institutionen sollten deut-

lich gemacht und behoben werden.

 Anstehende Verschärfungen des Jugendrechts und der »Vorbeugenden Verbrechensbekampfung« (Jugendarrest, unbestimmte Verurteilung, Errichtung von »Jugendschutzlagern« etc.) sollten potentieller Kritik entzogen werden.

Bereits in der ersten Sitzung der »Arbeitsgemeinschaft« wurde die »Swing-Jugend« zum Thema, als der Vertreter des Sicherheitsdienstes, Sturmbannführer Eckhard, erklärte, »den SD interessiere vor allem die Frage der politischen Verwahrlosung der Jugend, die ebenfalls behandelt werden müsse. Die Überholung der von Oberreg,rat Bierkamp erwähnten Veranstaltung im Curio-Haus hätte gezeigt, daß es noch beachtliche Gruppen von politisch abseits stehender Jugendlichen gibt; die daraus erwachsenden Gefahren seien

nicht leicht zu nehmen«.34

lm März 1940 hatten die Ruder- und Segel-Clubs an der Alster angesichts der baldigen Einberufung der jungen Mannor zur Wehrmacht ein großes Swing-Fest im Curio-Haus organisiert. Im Verlauf des Abends führten SS- und HJ-Leute gemeinsom eine Großrazzia durch, nahmen sämtliche Personalien auf und hielten die Jugendlichen bis vier Uhr morgens fest.35 Nach den Materialien des Obersturmbaatsführers Knoop, Verbindungsführer der Reichsjugendführung zum Reichssicherheitshauptamt, war dies bereits die zweite Großrazzia gewesen; »Ein in der Folge von ihnen im Hotel Kaiserhof in Altona veranstalteter Swing-Abend nahm einen so unwürdigen Verlauf, daß die beiden folgenden Veranstaltungen polizeilich aufgelöst wurden. Bei worden 408 Personen zweiten Veranstallung

festgestellt, von denen nur zwei über 21 Jahre waren, 205 unier 18 Jahren, davon 23 Mädchen sogar unter 16 Jahren«.35

Aus den Protokollen der »Arbeitsgemeinschaft« gehen noch andere Sanktionsformen gegen Swinger hervor, wie die "Fursorgeerziehung« und die "Schutzaufsicht«3", mit denen Druck auf die Eltern ausgeübt wurde oder ihnen die Jugendlichen ganz entzogen werden sollten. Neben dem Plenum der »Arbeitsgemeinschaft« wurden zu bestimmten Schwerpunkten »Ausschüsse« gebildet. In einem Ausschuß wurde über die »Unwürdigkeit« einzelner Swinger befunden, die dann unter anderem nicht mehr stäatliche Schulen

besuchen konnten.

Nur wenig Effekt hatte der als neue Sanktionsform geschaffene »Jugendarrest«, »eine jugendrichterliche oder polizeiliche Strafverfügung für höchstens einen Monat oder 4 Wochenendkarzer«.38 In Hamburg wurden voller »Enthusiasmus« eigene »Jugendarrestanstalten« im Jugendgefängnis Bergedorf, im Gerichtsgefängnis Wandsbek und in einem Trakt des Fuhlsbütteler Gefängnisses eingerichtet. Die von Streifen-HJ und Polizei aufgegriffenen Swinger worden Jort erst einmal geschoren. Sie mußten zum Teil schwere Arbeiten verrichten. Doch der Jugendarrest hatte keine abschreckende Wirkung, ja er galt bald als eine Ehrensache. Einige Swings sangen zur Melodie »Panama«:

"Bergedorf, bist kein Zuchthaus, kein Sing-Sing bist Erholung für den Swing«.36

ES-257-12

8 a

Die Hamburger »Arbeitsgemeinschaft« fand Anfang 1942 reichsweite Nachahmung in der »Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendbetreuung«.⁴⁰ Auch sollten überall nach Hamburger Muster ähnliche Institutionen, allerdings unter

Leitung der HJ-Gebiete, geschaffen werden.41

Auf den Höheren Schulen wurden die »Aktionen« der Swings, aber auch die Reaktionen des NS-Regimes besonders deutlich. Für verschiedene Schulen ist bezeugt, daß am Todestag des englischen Außenministers Chamberlain (9.11.1940) die Swings mit Trauerflor erschienen (»Meine Tante ist gestorben«). 42 Besondere Hochburgen waren die höheren Lehranstalten, wie das Johanneum und Christianeum. Im letzteren weigerte sich der Schulrektor Dr. Lau, die Swinger seiner Schule anzuzeigen. Er wurde nach einem »Swing-Skandal« Ende 1942 suspendiert. Vom Johanneum soll praktisch eine gesamte Schulklasse in »Kolafu« inhaf-tiert gewesen sein. 43 Besondere Furore machte eine Aktion von 50 bis 60 Oberschülern am Hauptbahnhof.44 Zwei Schüler verkleideten sich als englische »Diplomaten« und stiegen in Harborg in den Fernzug ein. Die anderen spielten Erapfang für die zwei englischen »Diplomaten«, die zu »Friedensverhandlungen« angereist kamen. Die Reaktion der Gestapo erfolgte sofort. Einer der beiden »Diplomaten« mußte noch vor Beendigung seiner Schullaufbahn an die Ostiront, wo er im gleichen Jahr ums Leben kam.

Das Hamburger KZ Fuhlsbüttel war für viele der von der Gestapo in »Schutzhaft« genommenen Swings nur Durchgangsstation zu anderen Lagern. Von denen, die noch nicht 18 Jahre alt waren, kamen einige ab 1942 in die »Jugendschutzlager« Moringen für Jungen und Uckermark für Madchen. Spätestens 1941 wurden weibliche Swings von Fuhlsbüttel aus in das KZ Ravensbrück eingeliefert, wo eine der Swingerinnen noch im selben Jahr ums Leben kam. Das Lager Uckermark ähnelte nach Schilderungen einer dort Inhaftierten in manchen Punkten dem Moringer Jungenlager (»Strafstehen« bei Essensentzug als Teil eines differenzierten Strafsystems). In Uckermark waren auch Kinder und viele jugendliche Zigeuner eingesperrt, die von den als sehr grobschlächtig beschriebenen »SS-Weibern« besonders schlecht behandelt wurden. Bislang ist nicht bekannt, wie-

viele und nach welchen Kriterien werbliche Swings von Fuhlsbüttel aus nach Uckermark eingeliefert und von dort

auch wieder entlassen wurden.

Ähnliches gilt für die Einweisungen der männlichen Swinger in das Moringer Lager, mit denen am 14.6.1942 begonnen wurde. Beide Lager waren nach den globalen Vernichtungsplänen »erbbiologisch unwerten Lebens« vom Leiter des »Kriminalbiologischen Instituts« des Reichssicherheitshauptamtes, Professor Ritter, konzipiert worden. Sie dienten ihm als regelrechte menschliche Forschungslaboratorien zur Sichtung und Selektion von »noch besserungsfähigen Volksgenossen« und »Gemeinschaftsfremden«. Dazu schuf er unter anderem ein differenziertes Blocksystem, das die Jugendlichen weniger nach einer feststellbaren Vererbung aussortierte, sondern nach dem Grad der Bereitschaft sich anzupassen und zu unterwerfen. Nach Moringen wurden Psychologen zur Begutachtung der Häftlinge geschickt, sowie zur Erstellung einer umfassenden werbbiologischen Kartei«, die Ritter für seine »Sippenforschung« benutzte. Er war auch selber in Moringen und ließ es sich nicht nehmen, mit den aufgebrachten Eltern anhand der von ihm entwickelten Karteien und Stammbäume über den Grad der »Verwahrlosung« der jugendlichen Häftlinge zu sprechen.

Um die Jahreswende 1943/44 wurde in Moringen ein »Stapo-Block« errichtet²⁵, der den im übrigen zahlreichen

31-202-18

8 b

·Besuchern aus der Justiz verheimlicht wurde. Hier wurden die Gestapo-Häftlinge isoliert, die wegen »staatsfeindlicher Betätigung« eingesperrt waren. In diesem neben dem der »Störer« schlimmsten Block befanden sich auch die Swings, die wohl aufgrund der Anweisung Himmlers besonders hart behandelt wurden. Bekannt ist der Fall eines Christianeumschülers, der nach fast acht Monaten Gestapo-Haft in Hamburg am 24.6.1942 nach Moringen eingeliefert und von dort am 7.1.1944 »in die Heimat« entlassen wurde. »Da er inzwischen 18 Jahre alt war und nicht, wie andere Swing-Boys vor ihm, 'zur Wehrmacht' entlassen wurde, könnte seine Entlassung auch auf Krankheit zurückzuführen sein. Die mit mangelhafter Ernährung verbundene schlechte Unterbringung der Häftlinge bei Schwerarbeit hatte vor allem eine ziemliche Verbreitung von The im Lager zur Folge... Ihm war zur Last gelegt worden, daß er eine englische Flagge als Anstecknadel getragen, daß er ferner öfter mit dem bekannten V-Zeichen Churchills gegrüßt hatte. Außerdem hatte er Jazzplatten vertrieben und für 'Swing-Boys vervielfältigen' lassen. Hinzu kamen noch die Verteilung von 'Abbildungen einer Negerkapelle' und das Abhören von Jazzsendungen im englischen Rundfunk; auch hatte er Kenntnis davon gehabt, daß ein Bekannter einen Buchdrucker beauftragt hatte, Flughlätter mit einem staatsfeindlichen und englischfreundlichen Text zu drucken«.46

Widerstand, Verweigerung oder Opposition?

Ein wesentlicher Grund für die Verfolgung der Swings war der Haß der Nationalsozialisten auf die als »reaktionär« und »plutokratisch« geltende Erscheinung bürgerlicher Dekadenz. Mit der einsetzenden Gestapo-Verfolgung eskalierten die Formen ihrer Opposition, aber sie blieben wegen ihres Dandyismus und ihrer milieutypischen Suche nach Exklusivität weitgehend von den Hamburger Widerstandsgruppen abgetrennt. Nur selten kamen Swings dazu, über Politik zu reden oder Nachrichten und Flugblätter zu verseilen, wie es wohl der oben genannte Christianeumschüler tat.

Der seinerzeit in Verbindung mit dem Begriff 'swing' denunzierte, von der GeStapo observierte und verfolgte Personenkreis in Hamburg war nicht "von den Hamburger Widerstandsgruppen abgetrennt"; dieser Personenkreis hat zu keiner Zeit einer Widerstandsgruppe angehört, von der er hätte "abgetrennt" werden können, und war vor allem auch selbst, obschon widerständig, keine Gruppe.

Die im Grunde gleiche Erscheinung wie die hier mit dem Swing-Begriff gemeinte war in der zweiten Hälfte der 1930er und noch Anfang der 1940er Jahre in den USA, in Großbritannien, Frankreich, vor allem in den Metropolen zu beobach ten.

Es war allein auf die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland zurückzuführen, daß diese vom Jazz à la Benny Goodman und Artie Shaw geprägte Lebensart hierzulande einen widerständigen Charakter annehmen konnte.

Mir ist bekannt, daß dieser anglophile Personenkreis im damaligen Hamburg, eine ziemlich exklusive Minderheit, die sich aus den jüngeren Angehörigen der Hamburger Kaufmann-, Anwalt- und Ärzteschaft zusammensetzte, nicht nur der Observation und Verfolgung der GeStapo ausgesetzt war, er war auch und insbesondere den kommunitischen Widerstandsgruppen suspekt. Lediglich ein bestimmter Freundeskreis (Th. Müller, G. Spitzbart, B. Himpkamp) tat 1942 den Schritt zum politi-, schen Widerstand und suchte den Kontakt zu einer vermuteten britischen Spionageeinheit, die es aber in dieser Art gar

99

nicht in Hamburg gab. Über Himpkamps ehemaligen Nachhilfelehrer, Hans Leipelt, gerieten sie in Kontakt zu jener »Großen Konspiration« um Leipelt in München und Heinz Kucharski in Hamburg, die versuchte, die Aktivitäten der »Weißen Rose« nach deren Zerschlagung fortzuführen. Doch der Hamburger Zweig der »Weißen Rose« wurde verraten. Die drei Swings wurden unter Verdacht des Hochverrats Ende 1943 festgenommen und mißhandelt. Noch im Bruno Himpkamp, Gerd Spitzbart, Thorsten Müller waren involviert in die Widerstands- und Verfolgungsgeschichte der 'Weißen Rose' - der auch nach den Geschwistern Hans und Sophie Scholl benannten Affäre in ** München, Hamburg und andernorts

Ich hatte Kontakt nicht gesucht nach einer vermuteten britischen Spionageeinheit, - ich hatte mir einen Kontakt gewünscht zur SOE (Special
Operations Executive), einer von
London aus operierenden Sabotageorganisation in von Deutschen besetzten Gebieten.

Bei der hier als "Großer Konspiration" zitierten Verschwörung handelt es sich um nichts anderes als um den Titel einer Utopie des englischen Schriftstellers H.G. Wells: The Open Conspiracy.

Wie Herr Rainer Pohl mit Informationen umgeht, belegt gerade dieses Beispiel

... Die drei Swings ...

Bruno Himpkamp, Gerd Spitzbart, Thorsten Müller waren keine 'Swings', mochten sie von der GeStapo auch zunächst dafür gehalten worden sein. Nach der Verhaftung Bruno Himpkamps im Mai 1943 (rep.: Mai 1943) wurden Gerd Spitzbart und Thorsten Müller im Bezsmber 1943 verhaftet mit der Begründung, "an einem hochverräterischen Unternehmen" teilgenommen zu haben. Diese Begründung bezog sich in der Tat auf die Fortsetzung der Geschwister-Scholl-Affäre in München und Hamburg

April 1945 wurden sie vom in Hamburg tagenden Volksgerichtshof zu langen Haftstrafen verurteilt. In den Anklageschriften wurde Müller und Himpkamp als erschwerend vorgehalten, daß sie Swings waren, was als »schwere Wehr-kraftzersetzung« gewertet wurde.48

Der bewußte Schritt zum politischen Widerstand war, die große Ausnahme. Die Swinger blieben allgemein unterhalb jener Schwelle, wirkten in ihren Oppositionsformen eher verspielt, lebenslustig, ja teilweise übermütig. Sie waren sich allerdings ihren tiefen Abneigung gegenüber der Hitler-Jugend bewußt. Sie merkten, wie Diktatur und Krieg sie ihrer Jugend beraubten und sträubten sich dagegen. Sie verlachten und provozierten die Repräsentanten des NS-

Regimes, indem sie versuchten, sich nicht vereinnahmen zu lassen. Ihre Opposition war aber nie organisatorisch koordiniert und wenig bewußt politisch motiviert. Erst im Stadthaus erfuhren sie, daß die Gestapo bei ihnen eine Art Verschwörung vermutete und einen Zusammenhang mit den Überfällen auf HJ-Streifen sah. Die Verhaftungen, der Krieg und die Bombardierung Hamburgs setzten der Swing-

Bewegung 1943 ein Ende.

Aus der anglophilen Jugendkultur in Hamburg hat sich während des Zweiten Weltkriegs eine spezifische Form jugendlicher Opposition entwickelt, die den totalitären Herrschaftsanspruch der Nationalsozialisten offensichtlich in Frage stellte und allein deswegen verfolgt wurde. In Hamburg hatte man frühzeitig Instrumente geschaffen, diese als »Verwahrlosung« erachteten Phänomene zu verfolgen, und war sichtlich stolz darauf, daß das später reichsweite Nachahmung fand. Die rege und umfassende Zusammenarbeit von staatlicher Verwaltung, Schulen, HJ, Polizei, SD und Gestapo ermöglichte den außergawöhnlichen Informationsfluß bis hin zum Reichssicherheitshauptamt und führte zu dem verhängnisvollen Briefwechsel zwischen Axmann, Himmler und Heydrich.

Die Unterlagen der Reichsjugendführung zu »Kriminalität und Gefährdung der Jugenda sowie die der Hamburger »Arbeitsgemeinschaft für den Jugendschutz im Kriege« zeigen, daß das Vorgehen gegen die Swings in einem größeren Zusammenhang zu sehen ist, als es die lokale und milieuspezifische Perspektiva erlaubt. Dabei überrascht nicht so sehr das Vorhandensein jugendlicher Oppositionsformen an vielen Orten des »Dritten Reiches« und in den unterschiedlichsten sozialen Schichten, sondern vielmehr der breit angesetzte Versuch, mit »erbbiologisch« motivierten Maßnahmen soziale Prozesse zu steuern. Bereits bei den Jugendlichen sollten die von Ritter entwickelte Sichtung und Selektion nach dem Grad der sozialen Anpassung praktiziert werden, wie es seine Experimente im »Jugendschutzlager« Moringen

bezeugen.

Am 17., 19. und 20.April 1945 fanden die letzten Hauptverhandlungen in den Folgeprozessen der Scholl-Affäre statt. Da die Hauptverhandlungen wegen der Kriegslage nicht in Berlin geführt werden konnten, begab sich der 1. Senat des Volksgerichtshofes nach Hamburg, wo die insgesamt vier Hauptverhandlungen kurzfristig anberaumt worden waren, am 19.April 1945 die gegen Bruno -Himpkamp und Andere (lies Spitzbart und Müller).

Der Volksgerichtshof verhängte in der Strafsache Himpkamp und Andere keine "langen Haftstrafen". Der Hauptangeklagte Brunc Himpkamp und der Angeklagte Gerd Spitzbart waren zu diesem Zeitpunkt bereits von einer Einheit der US-Armee aus dem Landgerichtsgefängnis Stendal befreit worden. Gegen dem Angeklagten Thorsten Müller erging lediglich ein Strafantrag - 10 Jahre Zuchthaus -, aber kein Urteil: Die Hauptverhandlung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.